

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko

betreffend: **Verwendung der Seuchenvorsorgeabgabe**

Die aktuelle COVID-19 Krise lenkt die Aufmerksamkeit naturgemäß auf den Bereich Seuchenvorsorge.

Nach den Bestimmungen des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes wird von NÖ Grundstückseigentümer_innen eine Seuchenvorsorgeabgabe eingehoben, die im Voranschlag 2020 mit rund 11,1 Millionen Euro budgetiert und zu 18 % für die Prophylaxe und die Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von epidemiologischen Bedrohungen im Humanbereich sowie zu 82 % für die Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes und des Tiermaterialengesetzes in der gültigen Fassung zu verwenden ist.

Aus dem Voranschlag 2020 ergibt sich einerseits eine Unterdotierung der Aufwendungen für den Humanbereich (veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen von 1,993.900 EUR stehen Ausgaben von nur 1,796.000 gegenüber) andererseits naturgemäß eine Überdotierung im Tierseuchenbereich. Dort fällt ein Betrag von 7,700.000 EUR mit der Widmung „Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)“ auf.

In Anbetracht der erheblichen Mittel, die von Gemeinden, Land und Bund für die Bewältigung der COVID-19 Krise aufzubringen sein werden, und die gleichzeitig seit Jahren feststellbare Absenz von Tierseuchen stellt der Gefertigte die

Anfrage

1. Warum sind im Voranschlag des Landes NÖ die veranschlagten Ausgaben für Pandemievorsorge im Humanbereich niedriger als die veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen?
2. An welche Unternehmen werden oder wurden im laufenden Jahr 7,7 Millionen Euro in Zusammenhang mit „Tierseuchenvorsorge“ ausbezahlt?
3. Was geschieht mit diesen Auszahlungen, und wird die widmungsgemäße Verwendung dieser Auszahlungen kontrolliert?
4. Wurden beim Empfänger dieser Auszahlungen Reserven für zukünftig möglicherweise auftretende Tierseuchen angelegt?
5. Ist in Hinblick auf die aktuelle COVID-19 Pandemie und die seit Jahren nicht erkennbare unmittelbare Gefahr von Tierseuchen eine Umwidmung der Seuchenvorsorgeabgabe für das Jahr 2020 sowie allfällig angelegter Reserven zugunsten des Humanbereichs möglich und angedacht?

6. Halten Sie in Hinblick auf die bestehende COVID-19 Pandemie und die seit Jahren nicht erkennbare unmittelbare Gefahr von Tierseuchen den Aufteilungsschlüssel von 82 zu 18 oder 80 zu 20 zugunsten des Veterinärbereichs für richtig und angemessen?
- a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, welche Schritte zur wirksamen Änderung dieses Schlüssels haben Sie unternommen?

Mag. Helmut Hofer-Gruber